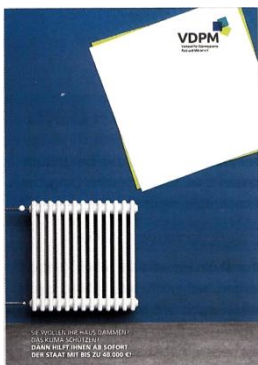


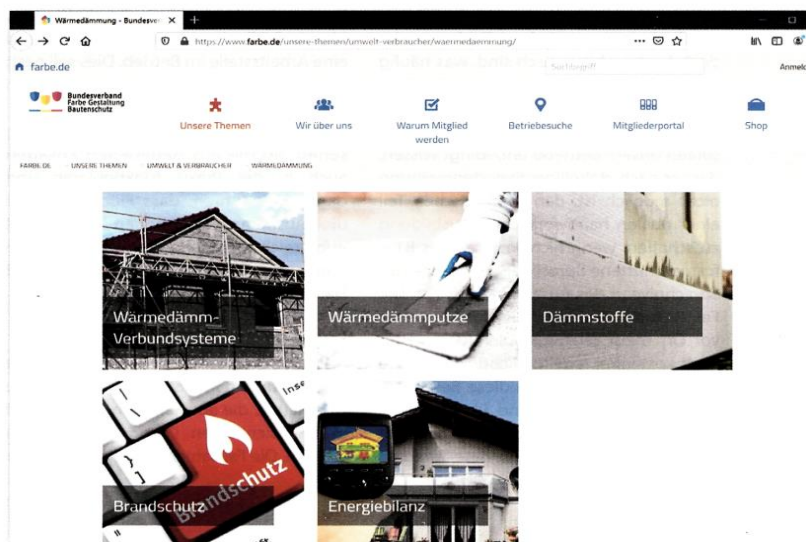
Neuer Paragraf 35c EStG

Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierung



Endlich! Viele Jahre wurde darum gekämpft, dass für die energetische Gebäudesanierung, besonders interessant die Dämmung der Außenfassade, steuerliche Anreize für Privatkunden geschaffen werden. Nun endlich ist dies soweit und es ist damit zu rechnen, dass dies den Markt für Wärmedämmverbundsysteme, der gerade beim Ein- und Zweifamilienhaus in den letzten Jahren förmlich zusammengebrochen war, wiederbeleben wird.

Im neuen §35cEStG ist die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung geregelt. Dies gilt für die Einzelmaßnahme 20% der Aufwendungen und maximal 40.000,- Euro für das Gesamtprojekt. Da dies nicht nur für die Wärmedämmung, sondern auch für Heizungs- und Fensteraustausch reichen muss, ist dies eine durchaus realistische Summe. Sie gilt für Gebäude, die zu Wohnzwecken selbst genutzt werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen, beispielsweise wenn bereits zinsverbilligte Darlehen in Anspruch genommen worden waren.



Ebenfalls ausgeschlossen ist die Anrechnung bei Barzahlung. Die Förderung gilt bei Baumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 01.01.2020 begonnen wurde und die bis zum 31.12.2029 abgeschlossen sind.

Die heute bereits bekannten und gesetzlich festgelegten CO²-Preise machen auch ohne weltpolitische Einflüsse das Heizen in Zukunft teurer. Im Umkehrschluss heißt dies, dass sich eine Dämmung umso eher auch finanziell lohnt. In der Broschüre des VBDM Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V., die unter Mitarbeit des

Bundesverbandes Farbe Gestaltung Bautenschutz sowie des Bundesverbandes Ausbau und Fassade erstellt wurde, können die Feinheiten und Details nachgelesen werden.

Spätestens jetzt also ist es an der Zeit, dass das Maler- und Lackiererhandwerk wieder seine Leidenschaft für Wärmedämmverbundsysteme erneut entfacht!

Quelle: LIV Baden-Württemberg